

**Antrag
einstimmig angenommen**

GR Sissi POTZINGER

25.02.2010

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von GRÜNE-ALG, KPÖ und FPÖ

Betr.: Zuzahlung der Sozialversicherungsträger zu
gesundheitsförderlichen Kinderferienaktionen

Erholungsaufenthalte sind für die Gesundheit unserer Kinder im umfassenden Sinne förderlich: Sie steigern nachweislich ihr körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden. Spiel, Spaß und kreative Bewegung in neuer Umgebung tragen wesentlich dazu bei, unsere Kinder "stark zu machen".

Die Stadt Graz unterstützt in vorbildlicher Weise Kinder, deren Familien auf Grund ihrer Einkommenssituation die Teilnahme sonst nicht finanzieren könnten. Leider haben die Sozialversicherungsträger in den letzten Jahren ihre Zuzahlungen eingestellt und negieren damit den großen gesundheitlichen Stellenwert der Kindererholungsaktionen.

Im Gemeinderatsausschuss für Kinder, Jugendliche, Familie und Sport wurde auch in der letzten Sitzung vom 23.2. dieses Jahres dieser Missstand, der schon vorher mehrmals angesprochen wurde, abermals thematisiert. Die VertreterInnen aller Fraktionen appellieren dringend an die Verantwortlichen der Sozialversicherungsträger, aufgrund des nachgewiesenen hohen gesundheitlichen Stellenwertes von Kindererholungsaufenthalten dieses wertvolle Angebot durch entsprechende Zuzahlungen für alle Kinder zugänglich zu machen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass an alle Sozialversicherungsträger der dringende Appell gerichtet wird, in Wahrung ihrer gesundheitspolitischen Verantwortung Kinderferienaktionen finanziell zu unterstützen, mit dem Ziel, dass Kinder nicht aufgrund der Einkommenssituation ihrer Familie von diesen Angeboten ausgeschlossen sind.

Betreff: Integrationskonzept
für die Stadt Graz



**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

Antrag abgelehnt

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Dr. Nuray Kanik-Richter
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit der Schaffung eines eigenen Integrationsreferates und dessen Eingliederung in den Verantwortungsbereich des Bürgermeisters waren, was Maßnahmen für die Integration anbelangt, doch einigermaßen große Erwartungen verknüpft gewesen: Hatte man doch davon ausgehen können, dass damit Integration zur Chefsache erklärt ist und der Bürgermeister seine Koordinierungskompetenz nutzen werde, integrative Maßnahmen ressortübergreifend voranzutreiben.

Die Realität sieht leider anders – und sie stellt dem politischen Verantwortungsträger, dem Integrationsreferenten, kein gutes Zeugnis aus, ganz im Gegenteil. Wobei ich die MitarbeiterInnen des Integrationsreferats aus dieser Kritik ausdrücklich ausnehme – es wird engagierte Arbeit geleistet. Aber, um den Falter vom 19. Februar dieses Jahres zu zitieren: „Mit 500.000 Euro Integrationsbudget macht man eben keine großen Sprünge.“

Aber es geht ja nicht um das nun wirklich bescheidene Integrationsbudget selbst. Es geht vielmehr darum, dass das Thema Integration nicht auf ein städtisches Referat, beschränkt sein darf, sondern dass es insgesamt einer Integrationsstrategie bedarf. Doch eine solche Strategie, und auch darin muss man dem „Falter“ recht geben, existiert nicht.

Nach wie vor, nein, intensiver noch als vor einigen Jahren, sind unsere zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger auf ganz wenige Stadtviertel konzentriert, weswegen man leider mit Fug und Recht von einer Ghettobildung reden muss. Nach wie vor gibt es einige wenige Pflichtschulen mit einem unverhältnismäßig großen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache – doch darauf, dass an diesen Schulen unter anderen Voraussetzungen gearbeitet werden muss, wird nicht reagiert; dass hier etwa nicht solche potenten Elternvereine helfend zur Seite stehen, wird etwa

auch bei der Verteilung der sogenannten schulautonomen Mittel, die durchaus auch ein unterstützendes Steuerungselement wären, nicht reagiert.

Schlimmer noch: Mittlerweile bereitet diese Konzentration auch in den Kindergärten in den betreffenden Viertel allergrößte Sorgen.

Jetzt reflexartig von Bund und Land für Schulen und Kindergärten zusätzliche PädagogInnen einzufordern, ist zuwenig: Die Aufarbeitung von Sprachdefiziten kann ja wohl nur Teil einer Integrationsstrategie sein, das für das Allheilmittel zu sehen, ist kurzsichtig, ist oberflächlich. Um die vielzitierte Ghettoisierung aufzubrechen, bedarf es weitreichenderer Maßnahmen – zum Beispiel auch im Bereich der Stadtplanung, in der Wohnungspolitik, in Sachen Parks und Grünraum, im Sport- und Freizeitbereich. Das alles vermisste ich – eine Integrationsstrategie, die diesen Namen verdient, in die alle relevanten Magistratsabteilungen und die zuständigen Ressortverantwortlichen eingebunden sind, ist uns der Integrationsreferent bis dato schuldig geblieben.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird in seiner Funktion als Integrationsreferent beauftragt, dem Gemeinderat bis Mai 2010 gemäß Motivenbericht ein umfassendes „Integrationskonzept der Stadt Graz“ vorzulegen.

Betreff: Keine Schließung
der Augarten-Sauna!



**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

Antrag abgelehnt

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der gestrige Tag brachte etlichen Hundert GrazerInnen keine gute Nachricht: Ließ doch Bürgermeister Siegfried Nagl via Kleine Zeitung ausrichten, dass für die Augarten-Sauna endgültig der Ofen aus sei. Trotz eines gegenteiligen einstimmigen Bezirksratsbeschlusses, trotz mehr als 2000 Unterstützungserklärungen für den Erhalt sei Schluss für die Sauna.

Abgesehen davon, mit welcher Überheblichkeit und Kaltschnäuzigkeit wieder einmal mit Beschlüssen auf Bezirksebene und mit Anliegen von Initiativgruppen umgegangen wird, ist auch die Begründung für das Aus der Sauna nicht nachvollziehbar.

Tatsache ist nämlich, dass jährlich rund 7000 BesucherInnen diese Sauna frequentieren, dass gegenüber 2008 im Vorjahr sogar eine Frequenzsteigerung um rund 11 Prozent erzielt wurde. Und von 46prozentiger Auslastung zu reden, ist blanker Unsinn. Denn wenn man von der durchschnittlichen BesucherInnenzahl spricht, dann verlangt es wohl die Seriosität, die Jahresbesucheranzahl von 6900 den tatsächlichen Betriebstagen – 2009 zum Beispiel 213 - gegenüberzustellen. Womit wir bei rund 32 Besucher/innen pro Öffnungstag sind, was einer Auslastung von 80 Prozent entspricht, aber nicht 46 Prozent, wie da behauptet wird. Und konzipiert ist die Sauna für maximal 40 Personen pro Betriebstag.

Mangelnde Auslastung kann also nicht der Grund für die Schließung sein. Und die 84.000 Euro Abgang, die von den Graz AG-Vorständen genannt werden, können doch in einer Stadt, in der der Bürgermeister ständig von seiner Vision eines nicht existenten Wohlfühlhauses spricht, nicht dazu führen, in einem Bezirk eine bestehende Wohlfühlhoase zu schließen! Was schließen wir als nächstes? Die Vereinigten Bühnen? Die kosten die Stadt 16 Millionen im Jahr! Schulen, Kindergärten, Pflegeheime werfen auch keinen Gewinn ab. Die Schöckelseilbahn? Die Bäder?

Im Übrigen: Ich stehe dem auch kritisch gegenüber, den Saunabesuch mit Steuergeld zu stützen. Wenn aber die Saunagäste etwas höhere Eintrittspreise zahlen, und die meisten wären dazu bereit, und Maßnahmen zur Gewinnung neuer Gäste (z. B. durch Ermäßigungen für Studenten, Parkcafe...) gesetzt werden würden, lässt sich der finanzielle Abgang sicherlich minimieren.

Aus meiner Sicht – und ich bin da mit sehr vielen KollegInnen aus fast allen Fraktionen einer Meinung; und mich wundert ja schon, dass die Sauna-Schließung als schwarzgrüne Position kundgetan wird, denn auch aus der grünen Fraktion gab es etliche Unterstützungserklärungen - sollte jedenfalls das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Der Abbau von Lebensqualität, die Verschlechterung von Wellnessangeboten und die Aushöhlung der Infrastruktur in diesem Stadtteil kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Ganz im Gegenteil: Es wurde viel zu wenig darüber geredet, wie es ermöglicht werden könnte, Sauna UND Kinderbetreuung zu realisieren!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz appelliert an alle VerantwortungsträgerInnen, die Schließung der Augartensauna nochmals zu überdenken.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe mit VertreterInnen der Graz AG, der Stadt, des Bezirkrates und der Sauna-Initiativgruppe zu bilden, um nochmals alle Möglichkeiten auszuloten, wie Sauna UND Betriebskindergarten der Graz AG realisiert werden können.

**Antrag
einstimmig angenommen**



Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

unterstützt von der Gemeinderatsfraktion der ÖVP und KPÖ

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. 02. 2010

von Gemeinderätin Sigrid Binder

Betrifft: Sprachförderung in Kindergärten

„Wir können nichts als die Sprache“, so der Titel der Festrede von Ernst M. Binder zur Menschenrechtspreisverleihung des Landes Steiermark 2010, in der er sich mit der wohl wichtigsten Kulturtechnik, die sich die Menschheit angeeignet hat und wodurch sich der Mensch ganz bedeutend aus der Tierwelt hervorhebt, auseinandersetzt: mit der Sprache als Ausgangspunkt der Möglichkeit, sich untereinander zu verständigen. Sprache ist der zentrale Schlüssel zur Kommunikation. Alles, was Menschen erleben und mitteilen wollen, bedarf der Transformation in Sprache, aber was tun, wenn dafür die Begriffe fehlen?

Vor diesem Dilemma stehen viele Menschen und viele Kinder sind davon betroffen. Der Verband für Bildung und Erziehung in Deutschland weist darauf hin, dass jedes 5. Kind an Sprachentwicklungsstörungen leidet und die Spracharmut immer mehr zunimmt.

Die Situation in Österreich ist nicht wesentlich anders: In der letzten PIRLS – Studie, die die Lesekompetenz der 10jährigen SchülerInnen erhebt, werden in Österreich 16% als RisikoschülerInnen ausgewiesen, das sind 14.000 SchülerInnen, die Lesen weder als Technik geschweige denn als Sinn erfassendes Lesen erlernt haben. Die Leseforscherin Christine Wallner-Paschon weist darauf hin, dass die Sprachförderung über die Lesekompetenz entscheidet. Außerdem beweist die Studie wieder einmal, dass Sprachentwicklung eng mit der sozioökonomischen Herkunft zusammenhängt. Je früher daher gezielte und wirksame Sprachförderung einsetzt, umso größer werden die Chancen der Kinder auf eine erfolgreiche Bildungskarriere.

Daher ist der Kindergarten als wichtige Bildungseinrichtung gefordert. Offensichtlich fehlt dem Land Steiermark jedoch ein umfassendes Sprachförderkonzept auf wissenschaftlicher Basis. Denn wie sonst lässt sich erklären, dass gerade im Bereich gezielter Sprachförderung in Kindergärten viel zu wenig Personal eingesetzt wird und Kinder mit Sprachdefiziten bestenfalls alle 14 Tage 2 Stunden lang gefördert werden? Dringend erforderlich ist daher eine Erhebung, wie viele Kinder welche speziellen Förderungen benötigen und wie viel ausgebildetes Personal dafür zur Verfügung zu stellen ist.

Der unerquickliche Kompetenzstreit zwischen Land und Stadt, wer wofür verantwortlich ist bzw. was zu finanzieren hat, geht auf Kosten der Kinder und muss beendet werden, denn es geht um nichts weniger als um die Zukunft aller Kinder!

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

Der zuständige Stadtsenatsreferent Detlev Eisel-Eiselsberg wird vom Gemeinderat beauftragt, noch im März 2010 einen Kindertagungsgipfel zu organisieren, in dessen Rahmen gemeinsam mit der zuständigen Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann und unter Einbeziehung der zuständigen Landesstellen die Ressourcenfrage für die Sprachförderung in Kindergärten (Betreuungsschlüssel, Gruppengröße, Finanzierungsschlüssel) geklärt wird. Ein diesbezüglicher Bericht ergeht an den zuständigen Ausschuss.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2010

von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Wochengeldbezug für Unternehmerinnen

Frauen als Unternehmerinnen

31 % aller heimischen Selbstständigen sind Frauen, das ergibt rund 130.000 selbstständig erwerbstätige Frauen in Österreich. 40 % (in der Steiermark 33,6%) aller neuen Unternehmen wurden im Jahr 2008 von Frauen - vorwiegend im Dienstleistungssektor - gegründet. Die höchsten Frauenanteile gibt es im Bereich Friseurinnen (90%), Fußpflegerinnen, Kosmetikerinnen und Masseurinnen (85%), Druck und Direktvertrieb (74%).

UnternehmerInnen in Graz

18.354 Wirtschaftskammermitglieder (aktive und ruhende) bzw. 25,3 % aller aktiven Mitglieder der Wirtschaftskammer Steiermark waren mit Ende 2008 in Graz ansässig, ihre Zahl ist seit 1998 um 37% gestiegen. 78,3% der steirischen Unternehmen sind sogenannte Ein-Personen-Unternehmen (EPUs), allein in Graz sind es rund 12.000 UnternehmerInnen.

Hinsichtlich der Unternehmensgröße treten Frauen vorwiegend als Ein-Personen-Unternehmerinnen auf oder leiten Kleinstbetriebe mit nur wenigen MitarbeiterInnen.

Dünnere Eigenkapitalpolster

Frauen gründen ihr Unternehmen in der Regel mit weniger Eigenkapital als Männer. Wegen der erheblichen Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern am Arbeitsmarkt, der geringeren Chancen auf gut bezahlte Führungspositionen und der immer noch überwiegend von Frauen wahrgenommenen familiären Betreuungsarbeit sparen sie weniger Geld an als Männer in vergleichbaren Situationen. Daher starten Frauen nicht nur mit weniger Kapital, die Finanzierungshürden bleiben auch im laufenden Betrieb aufrecht, weil Kredite für kleinere Unternehmen mit oft geringen Wachstumsraten aufgrund der bestehenden Kreditvergaberichtlinien schwieriger zu bekommen und auch teurer sind.

Armutsfalle Geburt

Unternehmerinnen, die Kinder bekommen, arbeiten entweder bis kurz vor der Geburt und gleich danach wieder oder sie bringen sich und ihr Unternehmen in existenzielle Schwierigkeiten. Die Wochengeld-Regelung für Unternehmerinnen sieht derzeit so aus:

- ▶ Rund 770 Euro Wochengeld pro Monat (Tagsatz 25,57 Euro), 8 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt.

- ▶ Die Sozialversicherungsbeiträge fallen weiter an.
- ▶ Das Wochengeld ist an die Einstellung einer betriebsfremden Arbeitskraft geknüpft. Diese muss mindestens 4 Tage pro Woche im Ausmaß von 20 Wochenstunden für den Betrieb tätig sein.
- ▶ Alternativ zur Auszahlung des Wochengeldes stellt die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft entsprechend geschulte Betriebsshelfer/innen bereit. Die Tätigkeit des/der BetriebsshelferIn ist auf die Verrichtung unaufschiebbarer Arbeitsleistungen im Betrieb beschränkt.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge im Petitionsweg mit folgendem Inhalt an den Bundesgesetzgeber herantreten:

Um existentielle Schwierigkeiten von Unternehmerinnen, die Kinder bekommen, in Zukunft zu verringern, wird der Bundesgesetzgeber ersucht, eine Gesetzesänderung im Bereich Wochengeld für Unternehmerinnen im Sinne der nachfolgenden Punkten zu veranlassen:

- ▶ das Wochengeld für Unternehmerinnen hat - wie das Wochengeld von ArbeitnehmerInnen - 100 % des letzten Einkommens, zumindest jedoch 1.000 Euro monatlich zu betragen;
- ▶ die Verpflichtung zur Einstellung einer betriebsfremden Arbeitskraft für vier Monate wird ersatzlos gestrichen;
- ▶ die Auszahlung des Wochengeldes hat unabhängig von der Einstellung einer Vertretung zu erfolgen

KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag
einstimmig angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 25. Februar 2010

Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Dringlichkeitsantrag der KPÖ

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Förderung des Lifteinbaus in Sozialbauten bei Bedarf von Menschen mit Behinderung – Petition an den Landtag

Die Problematik des fehlenden Einbaus von Liften in Altbauwohnungen ist durch Meldungen der letzten Tage stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit getreten.

Viele Menschen mit Behinderung leben in Wohnhäusern, die für sie nicht selbständig zugänglich sind, weil Rampen oder Lifte fehlen. Oft leben diese Menschen schon sehr lange in ihrer Wohnung und die Behinderung hat sich erst zu einem späteren Zeitpunkt ergeben.

Würden die notwendigen Maßnahmen getroffen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu ihren Häusern zu ermöglichen, wäre ein Herausreißen aus der gewohnten räumlichen und sozialen Umgebung mit allen damit verbundenen Nachteilen zu vermeiden. Da der nachträgliche Einbau eines Liftes im Sinne des Mietrechtsgesetzes keine „Erhaltung“ sondern eine „Verbesserung“ darstellt, scheidet dieser allerdings sehr oft an den hohen Kosten, die damit verbunden sind und von den Mietern über Annuitäten zurückgezahlt werden müssen.

Die Mittel dafür dürfen nämlich nicht aus der Mietzinsreserve entnommen werden. Daher ist es eine Grundvoraussetzung, alle Mieterinnen und Mieter zu befragen, wobei ihre Zustimmung notwendig ist.

Lösbar ist dieses Problem nur durch finanzielle Hilfe der öffentlichen Hand.

Bei Wohnungen, die als Sozialwohnungen zu qualifizieren sind – also Mietwohnungen von Gemeinden oder Genossenschaften – sollte der Einbau eines Liftes und einer Rampe zu 100 Prozent in Form eines nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschusses gefördert werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz wendet sich in Form einer Petition an den steirischen Landtag mit dem Ersuchen, die nötigen Maßnahmen zu setzen, damit im Rahmen der Wohnbauförderung der Einbau eines Liftes und/oder einer Zugangsrampe zumindest in Mietwohnhäusern von Genossenschaften oder Gemeinden zu 100 Prozent in Form eines nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschusses gefördert wird.

Abänderungsantrag ÖVP, GR Hohensinner

Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag der KPÖ „Förderung des Lifteinbaus in Sozialbauten bei Bedarf von Menschen mit Behinderung – Petition an den Landtag.

Die Stadt Graz wendet sich in Form einer Petition an den Landtag Steiermark mit dem Ersuchen, die nötigen Maßnahmen zu setzen, damit im Rahmen der Wohnbauförderung der Einbau eines Liftes und/oder einer Zugangsrampe - zumindest in Mietwohnhäusern von Genossenschaften und Gemeinden - in Form eines höheren, nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschusses bzw. Darlehens als bisher gefördert wird.

Betr.: Dringlichkeitsantrag KPÖ/
Förderung des Lifteinbaues

Graz, am 25. Februar 2010

Zusatzantrag

eingbracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nachdem es mit den Lifteinbaukosten nicht getan ist, sondern die laufenden Kosten – wie zumindest vom Wohnungsamt am Beispiel der Schippingerstraße errechnet wurde – zu einer monatlich weit höheren Belastung als die Einbaukosten führen, mutet der vorliegende Antrag ein wenig populistisch an; denn die Einbaukosten an das Land abzuschieben ist eine Sache, parallel dazu müsste aber auch geklärt sein, die die Belastungen durch die laufenden Kosten in weiterer Folge die MieterInnen nicht über Gebühr treffen.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Zusatzantrag:

Ehe diese Petition an das Land übermittelt, wird der Wohnungsausschuss von der zuständigen Wohnungsstadträtin dahingehend informiert, mit welchen laufenden Kosten die MieterInnen bei Einbau eines Liftes zu rechnen haben und welche Möglichkeiten in Betracht gezogen werden können, dass den MieterInnen dadurch nicht zusätzliche unverhältnismäßige Betriebskostenerhöhungen drohen.

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat
Ing. Roland Lohr

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 24.02.2010

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO
Schlechtwetterticket**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Eine große Zahl an Grazer Bürgern ist in unserer Stadt zu Fuß oder per Fahrrad unterwegs. Diese Personengruppe benützt zumeist nur bei Schlechtwetter die öffentlichen Verkehrsmittel. Demzufolge ist für diese Klientel auch das Jahresticket der GVB nicht von Interesse.

Es zeigt sich also, dass das aktuelle Angebot der GVB den Bedürfnissen einer flexibler werdenden Gesellschaft nicht entspricht. Im Interesse der Bürger sowie aus Sicht des Unternehmers darf aber von den Grazer Verkehrsbetrieben durchaus erwartet werden, dass seitens der Geschäftsführung mit ähnlich flexiblen Angeboten auf die Wünsche des Kunden reagiert wird.

In diesem Zusammenhang stellt die Einführung eines Schlechtwettertarifes ein attraktives Angebot an zahlreiche Fahrgäste dar. Eine nach diesem Tarif erworbene Schlechtwetterkarte soll nur an Regen- und Eistagen Gültigkeit besitzen und zeitlich als Jahreskarte käuflich sein. Aufgrund der Genauigkeit der Wettervorhersagen lässt sich nämlich Schlechtwetter zumindest bereits einen Tag vorhersagen. Die künftigen Schlechtwetterkartenbesitzer könnten also via Homepage die Gültigkeit der Karte erfragen bzw. wäre ein an Haltestellen, Straßenbahnen und Bussen angebrachtes Symbol geeignet, um auf die Gültigkeit der Karte hinzuweisen.

Basierend auf der statistischen Tatsache, dass es in Graz jährlich 140 Regen- und zehn Eistage gibt, ließe sich auch ein adäquater Ticketpreis ermitteln. Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

**Dringlichen Antrag
gemäß §18 GO der Landeshauptstadt Graz:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird ersucht, mit dem verantwortlichen Personenkreis der GVB in Kontakt zu treten, um im Sinne des obigen Motivenberichtes die Einführung eines Schlechtwettertarifes anzuregen. Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rücker wird zudem ersucht, dem Gemeinderat alsbald über den Verlauf und die inhaltlichen Ergebnisse gegenständlicher Unterredung zu berichten.

eingbracht am: 25.02.2010

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck, Gerald Grosz, Mag. Gerhard Mariacher
betreffend die Erstellung eines Sicherheitskonzepts für den Schlossberg-Stollen

Der Schlossberg Stollen-Durchgang vom Schoßbergplatz zum Karmeliterplatz ist nicht nur für uns Grazerinnen und Grazer ein liebgewordener und unverzichtbarer Weg von der Innenstadt zum Schlossberg und zu Veranstaltungen im „Dom in Berg“ geworden, er stellt vor allem einen touristischen Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher unserer Stadt dar. Das Erlebnis durch den Schlossberg als Wahrzeichen unserer Stadt Graz spazieren zu können ist für viele Touristen ein Höhepunkt ihres Aufenthalts in der steirischen Landeshauptstadt und auch für uns als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz nach wie vor eine Attraktion.

Aber anstand diesen Stollen-Durchgang als Verbindungsweg von Ober- und Unterstadt zu pflegen, als Touristenattraktion und Veranstaltungsort noch attraktiver und sicherer zu gestalten, lässt die Stadt Graz diesen Stollen zu einer Müllhalde verkommen, in der Jugendliche ungehindert Alkoholika und andere Substanzen konsumieren und diese dann ihren Müll in Form von Flaschen, Dosen, Joints, etc. an Ort und Stelle ihres Konsums zurück lassen.

Noch viel dramatischer stellt sich die Situation aber dar, wenn der Stollen als vor Blicken und Dunkelheit geschützter Ort von Kriminellen für diverse Straftaten und Übergriffe genutzt wird.

Erst vor wenigen Tagen wurde neuerlich ein Jugendlicher, der durch den Schlossberg-Durchgang ging, von einer ganzen Bande Krimineller, die in einem Stollen lauerte, überfallen und dermaßen traktiert und misshandelt, dass dieser im Krankenhaus notversorgt und sodann stationär aufgenommen werden musste.

Am 19.03.2009 machte ich den Bürgermeister in Form einer an ihn gerichteten Anfrage erstmals auf die Problematik im Schloßbergstollen-Durchgang aufmerksam. Damals fragte ich ihn, wie er gedenke den Missständen und Verschmutzungen Herr zu werden. Die Antwort blieb er bis zum heutigen Tag leider schuldig.

Mittlerweile wurden Menschen in diesem Stollen verletzt und beraubt. Die sich immer weiter zuspitzende und eskalierende Situation erlaubt es mit Sicherheit nicht noch ein weiteres Jahr ebenso taten- wie ergebnislos zuzusehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Sicherheitsbeauftragte der Stadt Graz, Mag. Wolfgang Hübel, wird aufgefordert, unter Zuziehung von Vertretern und Experten der Grazer Polizei und der Grazer Ordnungswache, ein Sicherheitskonzept für den Schlossberg-Stollen zu erarbeiten und dem Gemeinderat über das Ergebnis bis längstens Juni 2010 zu berichten. Darüber hinaus ist nach Prüfung des Bedarfs dieses Sicherheitskonzept auf das gesamte Schloßbergareal zu erweitern.

www.bzoe-graz.at

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Gerald Grosz und Georg Schröck
**betreffend Aktionsplan gegen die Drogenkriminalität in Graz und zur
Kapazitätserweiterung bei Therapieplätzen zum Drogenentzug**

Es hat den Anschein, dass durch die Wirtschaftskrise, die nach dem Finanzsektor viele Wirtschaftszweige überrollt und die Arbeitslosigkeit und damit die Verarmung ansteigen lässt, sich die Neigung der Bürgerinnen und Bürger Drogen - der verschiedensten Art - einzunehmen erhöht.

Diese triste wirtschaftliche und soziale Situation nutzen Drogendealer für ihre schändliches, kriminelles, die Gesundheit ihrer „Kunden“ ruinierendes Geschäft. Dieser „todsichere“ schwungvolle Handel wird gesetzlich illegal von skrupellosen kriminellen und oftmals mafios organisierten Banden geleitet.

Sie handeln mit dem Tod, vergiften unsere Kinder und Jugendlichen. Im Jahr 2009 hat Graz alleine 12 Drogentote zu beklagen gehabt. Doch, es stellt sich die Frage, ob es wirklich nur 12 waren. Denn im Bericht des Bundes zur Drogensituation 2009 ist zu lesen, dass sich „die Datenqualität der Statistik der suchtbetragenden Todesfälle verschlechtert, da die Tendenz besteht, immer weniger Verdachtsfälle einer Obduktion zu unterziehen“. Das ist eine äußerst bedenkliche Entwicklung, die imstande ist, die gefährliche Situation zu verschleiern und zu verharmlosen! Aber auch 12 „anerkannte“ Drogentote sind exakt um ganze 12 zuviel. Und die entsetzlichen täglich stattfindenden Dramen der Abhängigkeitserkrankten und ihrer Angehörigen übersteigen dieses Ausmaß des menschlichen Leides noch um Längen.

Graz hat nicht nur ein latentes, sondern ein ganz reales Drogenproblem! Wer mit offenen Augen durch Graz geht, sieht es. Nicht nur in den Parkanlagen, wie Stadtpark, Augarten und Volksgarten. Auch auf vielen Straßen und Plätzen sowie an Orten, die als Nahverkehrsdrehscheiben dienen, und vor vielen Schulen wird ganz offen und ungeniert gedealt. Und: „Opiate stellen als Leitdroge weiterhin eine dominierende Rolle dar“, wie der Drogenbericht 2009 bestätigt.

Spielende Kleinkinder haben sich schon mehrfach mit herumliegenden Heroinspritzen verletzt. Polizisten werden von Drogendealern angegriffen und verletzt und auch bedroht.

Die steirische Landeshauptstadt Graz entwickelt sich immer mehr zum „Drogen-Paradies“ Österreichs, nicht nur als Hochburg der Substitol-Dealer.

Um dem Drogenwahnsinn in Graz endlich den Kampf anzusagen, ist dringend ein umfassender Aktionsplan gemeinsam mit Bund und Land umzusetzen:

1.) Einrichtung von Schutzzonen

Als Sofortmaßnahme zur Drogenprävention sind Schutzzonen vor besonders sensiblen und gefährdeten Bereichen zum Schutze der Jugend einzurichten.

Die Schutzzonen sollen die unmittelbare Umgebung insbesondere von öffentlichen Plätzen, Nahverkehrsdrehscheiben, Parkanlagen, Schulen, Kindergärten und Kindertagesheimen in Graz sicherer machen.

Das Sicherheitspolizeigesetz 2006, welches vom Nationalrat am 6.12.2007 mit Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ und dem BZÖ beschlossen wurde, gibt die Grundlage für die Errichtung solcher sinnvollen Schutzzonen.

Sicherheitspolizeigesetz BGBl I/Nr. 56/2006

Schutzzone

§ 36a. (1) Die Sicherheitsbehörde kann einen bestimmten Ort, an dem überwiegend minderjährige Menschen in besonderem Ausmaß von auch nicht unmittelbar gegen sie gerichteten strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz bedroht sind mit Verordnung zur Schutzzone erklären. Die Schutzzone umfasst ein Schutzobjekt, insbesondere Schulen, Kindergärten und Kindertagesheime sowie einen genau zu bezeichnenden Bereich im Umkreis von höchstens 150m um dieses Schutzobjekt und ist nach Maßgabe der Erfordernisse eines wirkungsvollen Schutzes festzulegen.

(2) Verordnungen nach Abs. 1 haben die genaue Bezeichnung der Schutzzone in ihrem örtlichen und zeitlichen Umfang und den Tag ihres In-Kraft-Tretens zu enthalten. Ihre Wirksamkeit ist auf bestimmte Zeiträume einzuschränken, wenn dies die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes nicht beeinträchtigt. Sie sind auf eine Weise kundzumachen, die geeignet erscheint, einen möglichst weiten Kreis potentiell Betroffener zu erreichen. Sie sind aufzuheben, sobald eine Gefährdung nicht mehr zu befürchten ist, und treten jedenfalls sechs Monate nach ihrem Wirksamwerden außer Kraft.

(3) Im Bereich einer Schutzzone nach Abs. 1 sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem auf Grund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen vorangegangener gefährlicher Angriffe, anzunehmen ist, dass er strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbare Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz begehen werde, aus der Schutzzone wegzuweisen und ihm das Betreten der Schutzzone zu verbieten. Dem Betroffenen ist die Dauer dieses Betretungsverbotes bekannt zu geben. Die Ausübung von Zwangsgewalt zur Durchsetzung dieses Betretungsverbotes ist unzulässig. Kann er berechnete Interessen für die Notwendigkeit des Betretens der Schutzzone glaubhaft machen, ist darauf entsprechend Bedacht zu nehmen.

(4) Die Anordnung eines Betretungsverbotes ist der Sicherheitsbehörde unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und von dieser binnen 48 Stunden zu überprüfen. Liegen die Voraussetzungen für die Anordnung des Betretungsverbotes

nicht mehr vor, so hat die Sicherheitsbehörde dieses dem Betroffenen gegenüber unverzüglich aufzuheben und ihm die Aufhebung mitzuteilen. Das Betretungsverbot endet jedenfalls mit Ablauf des 30. Tages nach seiner Anordnung.

Besonders das in Absatz 3 festgelegte Wegweiserecht, gibt den Exekutivkräften die Möglichkeit, auch auf Verdacht hin Platzverbote auszusprechen. Diese Verordnung ist daher sinnvoll, da bisher den Exekutivkräften diese Möglichkeit gerade in der Bekämpfung der Drogenkriminalität in Graz nicht eingeräumt wurde.

Natürlich sollte das gesamte Grazer Stadtgebiet eine allumfassende „Schutzzone gegen Drogen“ sein. Die Realität sieht aber leider anders aus. Die Verordnung von Schutzzonen soll daher gerade den Erstkontakt zwischen Drogendealern und Jugendlichen unserer Stadt verhindern und die effektive Bekämpfung der Drogenkriminalität fördern.

2.) Substitol verbieten

Substitol ist das weiterhin das am weitesten verbreitete und gefährlichste Drogensatzmittel und längst keine „Ausstiegs“-, sondern eher eine „Einstiegsdroge“. Die meisten Todesopfer in der Steiermark sind durch die Einnahme von Substitol zu beklagen. Dass diese Ersatzdroge legal – also unter Aufsicht der Gesellschaft – erhältlich ist, macht die pharmazeutischen Betriebe zu den größten legalen Drogendealern unseres Landes.

Der einzig richtige Weg ist daher, dass das Bundesministerium für Gesundheit endlich ein Verbot der Ersatzdroge Substitol erlässt.

3.) Schaffung zusätzlicher Therapieplätze für den Drogenentzug

Das über Monate lange Warten für Drogenabhängige, für Menschen, die bereit sind eine keinesfalls leichte stationäre Entzugstherapie zu starten, muss ein Ende haben. Es ist menschenunwürdig diesen Personen nicht rechtzeitig die erforderliche medizinisch-therapeutische interdisziplinäre Hilfe anzubieten und zu ermöglichen, die sie dringend auf ihrem Weg zurück in ein suchtfreies Leben benötigen.

Auf Basis der jüngsten Entwicklungen wird die Erweiterung von bisher 8 auf sodann 10 (+2) Betten für den Drogenentzug in der Therapiestation „Walkabout“ in Kainbach b. Graz nicht ausreichen, wie sie noch im Frühjahr 2009 im „regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark – Teilbereich Psychiatrie“ festgelegt wurde. Die Kapazitäten sind stattdessen vom Land Steiermark darüber hinaus um zumindest nochmals weitere vier (4) Plätze zu erhöhen, um diese Therapiestation in die Lage zu versetzen so bedarfsorientiert aufnahmefähig sein zu können, dass sie auch kurzfristig Drogenentzugstherapien zur Durchführung anbieten kann.

4.) SOKO-Drogen durch die Grazer Polizei neu einführen

Die Grazer Exekutivkräfte besitzen nicht die ausreichenden personellen Ressourcen, um die Drogenkriminalität effizient, wirksam und nachhaltig zu bekämpfen.

Die Grazer Polizistinnen und Polizisten gehen angesichts immer neuere Erscheinungsformen der Kriminalität ohnedies an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Eine im Grazer Stadtpolizeikommando eingerichtete „SOKO-Drogen“ mit einer personellen Ausstattung von zumindest 30 bis 40 Beamtinnen und Beamten ist daher ein Gebot der Stunde. Durch koordiniertes, entschlossenes und nachhaltiges Handeln und Eingreifen – etwa durch immer wieder kehrende Razzien - sind die Drogenkriminellen zu zermürben und wirtschaftlich so stark schwächen, dass der Drogenhandel von innen heraus sukzessive auszutrocknen beginnt. Der Bürgermeister wird daher aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesministerin für Inneres eine „SOKO-Drogen“ für das Grazer Stadtpolizeikommando zu erreichen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„1. Der Bürgermeister der Stadt Graz sowie die weiteren Mitglieder des Stadtsenats werden ersucht, einen entsprechenden Vorschlag zur Errichtung von Schutzzonen gegen die Drogenkriminalität auszuarbeiten und diesen Vorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, tritt die Stadt Graz an die Sicherheitsbehörden mit dem Ersuchen heran, entsprechend dem Vorschlag der Stadt Graz, geeignete Schutzzonen auf Grazer Stadtgebiet zu verordnen. Von dieser Schutzzonenverordnung sollen in erster Linie die öffentlichen Plätze der Stadt Graz, Grazer Schulen, Kindergärten, Kindertagesheime und Parkanlagen umfasst sein.

2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert im Wege einer Petition den Bundesminister für Gesundheit, Familie und Jugend, Herrn Alois Stöger auf, ein Verbot der Ersatzdroge Substitol so rasch als möglich zu veranlassen.

3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert im Wege einer Petition die steirische Landesrätin für Gesundheit, Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, auf, die Kapazitäten an stationären Betten zur Durchführung einer „qualifizierten Entzugsbehandlung“ auf Basis des „regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark – Teilbereich Psychiatrie“ um weitere vier (4) Betten zu erhöhen und die damit verbundenen Maßnahmen so rasch als möglich zu veranlassen.

4. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesministerin für Inneres für die Einrichtung einer SOKO-Drogen im Stadtpolizeikommando Graz mit zumindest 30 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten, einzutreten.“